

Elterninformation zum Schulbesuch Ihrer Kinder ab Mai 2020

Kinder, die auf Grund einer Vorerkrankung zur Risikogruppe gehören oder die gemeinsam in einem Haushalt mit Personen leben, die zur Risikogruppe (siehe Robert Koch Institut) gehören, können auf einen Elternantrag vom Präsenzunterricht in der Schule befreit werden.

Alle Kinder, die Erkrankungssymptome (Husten, Schnupfen, Fieber und andere Erkältungssymptome) aufweisen, müssen dem Unterricht in der Schule fernbleiben.

Ihr Kind muss in der Schule (mit Ausnahme im Unterricht und im Außenbereich) einen Mund-Nasen-Schutz tragen. **Für dessen Aufbewahrung benötigen die Kinder eine verschließbare Plastiktüte.**

Die Kinder müssen sich beim Eintritt in das Schulgebäude die Hände desinfizieren.

Bitte sprechen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind über die Einhaltung der **Abstandsregelung sowie über die **Hust- und Niesetikette**.**

Eltern oder andere Angehörige dürfen nur in dringenden Notfällen und bei Abholung ihrer Kinder das Schulgebäude betreten. Das Gebäude darf nur mit Mund-Nasen-Abdeckung betreten werden.
